

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Adresse

Geschäftszeichen

2-MR-05-26-41-01-B-0001#004

Bearbeiter/in Jürgen Sauer
Durchwahl 0611 / 535 - 3261
Fax 0611 / 535 - 3300
E-Mail juergen.sauer@hvbh.hessen.de

Datum 02. Juni 2026

Geplantes beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Tringensteiner Schelde - Z 2641

Informationen zu dem geplanten Verfahren und Ihre Möglichkeit zur Anhörung als voraussichtlich beteiligte/r Grundstückseigentümer/in

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

auf Antrag von HessenForst, Forstamt Herborn und im Benehmen mit dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.3 Naturschutz III, sollen in Teilen der Gemarkungen Oberscheld (Stadt Dillenburg) und Tringenstein (Gemeinde Siegbach), Lahn-Dill-Kreis, ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren gemäß § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG vom 16. März 1976 [BGBl. I S. 546]) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind Sie «MitEigentümerin» des folgenden Grundstücks bzw. der folgenden Grundstücke im geplanten Verfahren:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in m ²
«GEMARKUNGSNAME»	«FLUR»	«ZAEHLER»/«NENNER»	«BUCHFLAECHÉ»

Die Lage Ihrer Flurstücke und die Grenze des geplanten Verfahrens entnehmen Sie bitte der beiliegenden Karte.

Ausgangslage und Anlass für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich des sogenannten „Irrschelde-Tal“ war der Erwerb einzelner privater Flächen durch HessenForst. Ziele des Verfahrens sind nun die Zusammenlegungen von öffentlichen Eigentumsflächen und gleichzeitig eine sinnvolle Neuordnung und Zusammenlegung privater Flächen im gesamten Irrscheldetal. Dies ist verbunden mit der Absicht die innerhalb des Verfahrensgebietes liegende wertvolle Fläche des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets (FFH-Gebietes) „Schelder Wald“ durch Tausch in möglichst großem Umfang in das Eigentum von HessenForst zu überführen. Dadurch soll die nachhaltige Sicherung und Erhaltung des Schutzgebietes dauerhaft gewährleistet werden.

Im Verfahren bestünde für HessenForst auch die Möglichkeit weitere Flächen zu erwerben, bzw. das vorhandene Eigentum durch Bodenordnung wirtschaftlich sinnvoll zu größeren, zusammenhängenden Einheiten neu zu ordnen.

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren dient dabei nicht nur öffentlichen Belangen des Naturschutzes, das Verfahren kann auch Vorteile für Sie als «MitEigentümerin» von Fläche im Verfahren bieten. Insbesondere:

- Zusammenlegung mehrerer, bislang getrennt liegender Grundstücke gleicher Eigentümer/innen zu wirtschaftlich sinnvoller geschnittenen Einheiten.
- Kürzere Anfahrtswege zu Ihrem Grundstück.
- Verbesserung oder erstmalige Herstellung einer rechtlich gesicherten Zuwegung zu Ihrem Grundstück.
- Klarere Grundstücksstrukturen durch Neuvermessung und langfristige Rechtssicherheit.
- Mögliche Veräußerung von Grundstücken.

Bevor das Verfahren eingeleitet wird, erhalten Sie hiermit gemäß § 93 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Einleitung des Verfahrens zu äußern.

Bereits am 29. April 2025 konnten wir bei einem „Infotag zur Flurbereinigung“ interessierten Eigentümern und Eigentümerinnen im Bürgerhaus Oberscheld Rede und Antwort stehen und Anregungen mitnehmen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zu der Einleitung des Verfahrens haben, bitten wir Sie, uns diese bis zum

26.06.2026

schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Sofern wir bis zu diesem Datum keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie gegen die Einleitung des Verfahrens keine Einwände vorbringen möchten.

Im Laufe des Jahres beabsichtigen wir erste Gespräche mit Ihnen aufzunehmen um Ihnen Möglichkeiten zum Tausch und/oder Zusammenlegung mehrerer Grundstücke aufzeigen zu können.

Weitere Informationen zum geplanten Zusammenlegungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite <https://hvbg.hessen.de/Z2641>.

Kontaktdaten:

Jürgen Sauer

Telefon 0611 535 3261

E-Mail juergen.sauer@hvbg.hessen.de

Alicia Stahl

Telefon 0611 535 3204

E-Mail aliciamarie.stahl@hvbg.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sauer

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter:
hvbg.hessen.de/datenschutz

35037 Marburg Robert-Koch-Straße 17
Telefon: 0611 / 535-3100
Telefax: 0611 / 535-3300
E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen